B E S C H L U S S V O R L A G E

T e c h n i s c h e r u n d V e r g a b e a u s s c h u s s

Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Baderstraße 1

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.10.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314130 Einnahmen 51101.421130 Ausgaben
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen für priv. Ordnungs-, Sicherungs- und Baumaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	230.000,00 €	0 €	230.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	153.333,33 €	0 €	153.333,33 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das im 18. Jh. erbaute, später überformte Gebäude Baderstraße 1 ist ein Wohnhaus in (ehemals) geschlossener Bebauung. Mit seinem barocken Portal ist es in der Kulturdenkmalliste als baugeschichtlich und städtebaulich von Bedeutung gelistet.

Das sich südlich an den Stadtkern anschließende Quartier Mandauer Berg - Rosenstraße - Breite Straße – Baderstraße hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich gewandelt. Missstände in dem vormals benachteiligten Quartier wurden durch mehrere verschiedene Einzelmaßnahmen gemindert, z. B. durch die Ordnungsmaßnahmen Baderstraße, Amalienstraße und Wohnumfeld Breite Straße, durch die Sanierung Baderstraße 2 bis 8, Baderstraße 19, Amalienstraße 23+25 sowie durch den Neubau Kita Stadtentdecker Rosenstraße 1.

Die nun geplante Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Baderstraße 1 bildet den gelungenen Abschluss der Sanierung einer kompletten Innenstadtgasse, vom Stadtring hinauf zum Marktplatz führend. Früher gemieden, ist die Baderstraße heute eine hübsche Altstadtgasse, welche eine wichtige fußläufige Beziehung zwischen Bildungsquartier im südlichen Stadtbereich und dem Stadtzentrum bzw. dem nördlichen Stadtteil darstellt.

Der vor einiger Zeit ins Eigentum gekommene Bauherr möchte das Haus als Wohnhaus für seine Familie sanieren, ausbauen und gestalten. Die erforderliche Sanierung soll behutsam und auf einem überschaubaren Niveau geschehen. Infolge der geplanten Gesamtkosten in Höhe von 591.000 € errechnet sich nach Kostenerstattungsbetragsberechnung ein Förderzuschuss in Höhe von 230.000 €. Es ist beabsichtigt, das Vorhaben aus dem Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEO" / Stadtumbau (SU)" im Gebiet „Aufwertung Innenstadt" zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Baderstraße 1 in Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 230.000,00 €.